

# Bericht über die

## 6. Sitzung des Gemeinderates Obrigheim

am 20.11.2019

### öffentliche Sitzung:

#### **Verlegung Haupteingang Grundschule; (ohne Unterlagen) Beratung und Beschlussfassung**

Rektorin, Frau Göbel, informiert, dass die Schülerzahlen bis 2024/2025 auf 7 Klassen steigen. Danach wird diskutiert, ob für die Treppe die alte oder neuere Variante in Frage kommt. Da nicht alle Fraktionen über die aktuellen Kosten informiert waren, stellt die SPD-Fraktion den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes, bis die Vergleichszahlen von der Verbandsgemeindeverwaltung vorliegen.

#### **Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich der Bahnhofstraße im Ortsteil Albsheim**

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BauGB.
2. Die Benennung des Bebauungsplanes „Bahnhofstraße“.
3. Den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB durchzuführen. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Weiterhin wird von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht gem. § 2a BauGB, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB, abgesehen. Im Rahmen der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist darauf hinzuweisen.
4. Die anfallenden Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplans sind vom Eigentümer zu übernehmen. Der Antragsteller beauftragt in Abstimmung mit der Verwaltung ein geeignetes Planungsbüro mit der Erstellung der Unterlagen zum Bebauungsplanverfahren.

**Festsetzung der Beiträge für die kostenrechnenden  
Einrichtungen Weinbergshut und Wirtschaftswege für  
die Jahre 2020/2021 der Ortsgemeinde Obrigheim**

Für die Haushaltsjahre 2020/2021 werden folgende Beiträge festgesetzt:

Beitrag für die <b>Weinbergshut</b>	<b>35 €/ha</b>
Beitrag für die <b>Wirtschaftswegeunterhaltung</b>	<b>25 €/ha</b>

**Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen für  
die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED**

Der Beitragssatz zur Erhebung einmaliger Straßenausbaubeiträge für die Umrüstung der LED-Straßenbeleuchtung wird wie folgt festgelegt:

1. Beethovenstraße	0,075143 €
2. Hans-Stein-Siedlung ohne Verbindungsstück zw.Haus Nr. 10 u. 11 und Grünstadter Straße	0,163852 €
3. Hans-Stein-Siedlung Teilstück Verbindungsstraße zwischen Haus Nr. 10 und 11 und Grünstadter Straße	0,053794 €
4. Hauptstraße ohne „Schulberg“	0,111741 €
5. Hauptstraße Teilstück „Am Schulberg“	0,100775 €
6. Haydnstraße	0,101261 €
7. Heidesheimer Hauptstraße	0,079233 €
8. Hesselweg	0,171971 €
9. Leininger Straße	0,075983 €
10. Mozartstraße	0,139137 €
11. Mühlstraße Teilstück zwischen Jahnstraße und Schillerstraße	0,091267 €
12. Mühlstraße östl. Teilstück Plan-Nr. 428/3	0,150002 €
13. Neue Seitenstraße	0,194567 €
14. Probststraße	0,073156 €
15. Rosenweg	0,089607 €
16. Schillerstraße	0,167881 €
17. Schlegelweg	0,074984 €
18. Schlittweg	0,084095 €
19. Schubertstraße	0,075030 €

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED einmalige Straßenausbaubeiträge zu erheben.

**Antrag der Beigeordneten, Nicole Eicher;  
hier: Beauftragung durch den Gemeinderat zur  
Einholung eines Kostenvoranschlags zur Erstellung  
eines Baumkatasters mit Pflege und Fortschreibung der  
Bestände**

Die Bäume auf öffentlichen Flächen sollen katalogisiert werden.  
Es soll ein Kostenvoranschlag eingeholt werden.